

## BUCHBESPRECHUNGEN

*Vera Gowlland-Debbas (Hrsg.)*

### **United Nations Sanctions and International Law**

The Graduate Institute of International Studies, vol. 1

Kluwer Law International, The Hague/London/Boston, 2001, XIV/ 408 S., € 136,00

Dieser Band versammelt die englisch-, zum Teil auch französischsprachigen Beiträge, die auf einem Kolloquium im Juni 1999 in Genf vorgetragen worden sind. Sie sind durchweg relativ kurz gehalten und ohne allzu aufwendigen Fußnotenapparat geschrieben. Das hat den Nachteil, dass man keine geschliffenen Theoriegebäude zu lesen bekommt, dafür aber atmen die Referate die Frische der Tagungsatmosphäre. Die Herausgeberin, am berühmten Genfer Hochschulinstitut für internationale Studien (HEI) tätig, hatte einen illustren Kreis eingeladen, um ein Thema zu diskutieren, das seitdem nicht an Aktualität verloren hat, weil es Grundlagen der sich ändernden Völkerrechtsordnung betrifft.

Das herkömmliche Völkerrecht baut auf Gegenseitigkeitsbeziehungen zwischen den Staaten auf: Der Staat ist nicht nur an der Entstehung ihn bindender Völkerrechtsnormen beteiligt, er muss seine Rechte auch gegenüber anderen Staaten durchsetzen. Die These der Herausgeberin lautet nun, dass mit der Entwicklung fundamentaler Gemeinschaftsnormen (wie sie im *ius cogens* ihren Ausdruck finden) und ebensolcher Gemeinschaftsinteressen auch das System der Rechtsdurchsetzung Schritt halten müsse. Gebraucht würden zentrale Mechanismen. So kommen ins Blickfeld das Kapitel VII der UN-Charta und der Sicherheitsrat, dem die Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens übertragen ist und der Sanktionen gegenüber Friedensstörern verhängen kann. Sanktionen dienen, wie Abi-Saab in seiner *keynote address* feststellt, der Absicherung der normativen Integrität des Rechtssystems und damit auch, wenngleich nicht notwendig, der Rechtsdurchsetzung.

Die einzelnen Beiträge beschäftigen sich in drei großen Themenblöcken mit diesen Sanktionen. Am Anfang stehen theoretische Grundfragen, die wiederum untergliedert werden in mehrere Einzelthemen. Die Einordnung der Sanktionen in das Völkerrechtssystem behandeln *Pierre-Marie Dupuy* (Entwicklung der Sanktionspraxis des Sicherheitsrats) und *James Crawford* (Verhältnis zwischen Sanktionen und Gegenmaßnahmen). Der rechtlichen Einbindung des Sicherheitsrats sind zwei weitere Referate gewidmet, wobei die Untersuchung der gerichtlichen Kontrolle des Sicherheitsrats *John Dugard* Gelegenheit gibt, sich mit den Fällen *Lockerbie (Provisional Measures)* und *Application of the Genocide Convention (Provisional Measures)* auseinander zu setzen. Nach Alternativen zu kollektiven Wirtschaftssanktionen fragen *Andreas Lowenfeld*, der sich dem amerikanischen Unilateralismus zuwendet (wobei er den Helms-Burton Act für völkerrechtswidrig hält), *Alain Pellet*, der auf die individuelle strafrechtliche Verantwortung als Mittel zur Rechtsdurchsetzung

eingeht, und *Bruno Simma* mit seinen Bemerkungen zur Rechtsdurchsetzung durch Regionalorganisationen, wobei er kritisch auf den Kosovo-Einsatz der NATO zu sprechen kommt.

Im zweiten Teil werden die humanitären Implikationen von Sanktionen behandelt. Dabei geht es um die Achtung der Menschenrechte, etwa des Rechts auf Nahrung, wie auch der Genfer Konventionen bei der Verhängung und Durchführung von Sanktionen. Erfreulicherweise kommen hierzu auch die Praktiker von UNICEF, ILO und IKRK zu Wort.

Der dritte Hauptteil wendet sich den Auswirkungen von UN-Sanktionen auf das Privatrecht und weiteren Spezialproblemen zu. Ausführlich behandelt *Geneviève Burdeau* das Schicksal privatrechtlicher Verträge im Fall von Wirtschaftssanktionen, während *Jochen A. Frowein* über die Umsetzung in Deutschland schreibt, was Eingriffe in privatrechtliche Handelsverträge auf der Grundlage des EG-Außenhandelsrechts und des deutschen Kriegswaffenkontrollgesetzes einschließt. Die Sonderthemen gehen ein auf die Europäische Union, die Durchsetzung eines Wirtschaftsembargos auf See, die Stellung der von Sanktionen negativ betroffenen Drittstaaten gemäß Art. 50 UN-Charta, die Sanktionspraxis in Afrika und – inzwischen überholt – auf Nichtmitglieder der Vereinten Nationen am Beispiel der Schweiz.

Ein kurzer Ausblick („The Future of Sanctions“) oszilliert zwischen einer Hinwendung zu mehr Prävention (*Christine Chinkin*), Abschaffung von Wirtschaftssanktionen (so der frühere irakische Botschafter *Amir Al-Anbari*) und mehr Demokratie durch die Beseitigung des Vetos (*Monique Chemillier-Gendreau*) – nicht gerade wirklichkeitsnahe Vorschläge. Damit schließt ein Buch, das eine Vielzahl von Themen im Zusammenhang mit UN-Sanktionen aufgreift, sie aber reichlich disparat behandelt. Ein guter Problemaufriss und Anregung zum Weiterdenken, nicht mehr!

*Ulrich Fastenrath*, Dresden

*Frank Semper*

### **Die Rechte der indigenen Völker in Kolumbien**

SEBRA-Verlag; Hamburg, 2003, 382 S., € 55,00

Der Verfasser ist als erfahrener Kolumbien-Kenner ausgewiesen durch einen spannenden Reisebericht (Tor zum Amazonas, 1999) sowie den bewährten, zusammen mit Hella Braune herausgegebenen Reiseführer (Kolumbien Reisekompass, 2. Aufl. 2001). Nunmehr widmet sich der gelehrte Jurist in seiner Frankfurter Dissertation den rechtlichen und faktischen Problemen der kolumbianischen Indianerschutzpolitik, eine Themenstellung, die in dieser Form nur aufgrund seiner engen Vertrautheit mit dem Land sinnvoll bearbeitet werden konnte. Zur Illustration dient eine bebilderte Einlage, in der er über seine wiederholten Besuche bei verschiedenen kolumbianischen Indianergemeinschaften berichtet.